

**BürgerKlub Tirol** im  
Tiroler Landtag  
Eduard Wallnöfer Platz 3  
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)  
Fax: 0043-512-508-3125  
Mail: [fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at](mailto:fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at)  
Mail: [thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at](mailto:thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at)  
Web: [www.buengerklub-tirol.at](http://www.buengerklub-tirol.at)



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Thomas Schnitzer**

**624/11**

an Herrn Landesrat Landesrat Prof. DI. Dr. Bernhard Tilg

betreffend: **95. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 1. Dezember 2009 betr. ein Lkw-Fahrverbot auf der B 179 Fernpass-Straße**

Eine Kontrollmöglichkeit für das mit 1. Jänner 2010 in Kraft getretene angeführte Lkw-Fahrverbot mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs wurde mit der Errichtung der Kontrollstelle in Musau geschaffen.

Da es eine Hauptaufgabe der Tiroler Landespolitik ist, die anrainende Bevölkerung sowie die regionale Wirtschaft und Umwelt dauerhaft und nachhaltig vor Gefahren oder Belästigungen durch Lärm, Geruch und Schadstoffe (hervorgerufen vor allem durch den Schwerverkehr) zu schützen, ist es notwendig, die Einrichtung der Kontrollstelle Musau umfassend zu nützen.

### **Daher ergibt sich folgende schriftliche Anfrage:**

- 1.) An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten im Oktober 2011 war die Kontrollstelle in Musau besetzt?
- 2.) Über welchen Zeitraum wurden an diesen Tagen im Oktober 2011 kontrolliert?
- 3.) Wie viele ExekutivbeamtInnen sind im Monat Oktober 2011 für diese Kontrolltätigkeit zur Verfügung gestanden?
- 4.) Hat es im Monat Oktober 2011 neben der Kontrolltätigkeit in Musau noch weitere Schwerverkehrskontrollen auf der gesamten Fernpassstrecke (Autobahnabfahrt Mötztal-Fernpass über das Mieminger Plateau sowie von der Autobahnabfahrt Imst-Fernpass durch das Gurgltal jeweils bis Vils-Grenze und Ehrwald Schanz-Grenze) gegeben?
- 5.) Welche Behörde und in der Folge welche Dienststelle ist für die Durchführung der Kontrolltätigkeit in Musau zuständig und verantwortlich?
- 6.) Wer ist für die Terminplanung, die personelle Einteilung, die zeitliche Dauer und die administrative Abwicklung der Kontrollstelle zuständig, anordnungsbefugt und verantwortlich?

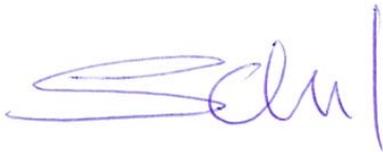
7.) Wer übt die Dienstaufsicht für diese im Pkt. 6 angeführten Verantwortlichkeiten aus?

8.) Welche Behörde oder Dienststelle ist für die Personalbereitstellung für die Tätigkeit an der Kontrollstelle Musau zuständig?

9.) Wie viele Planstellen sind der Kontrollstelle Musau zugeordnet?

10.) Reicht das für den Betrieb der Kontrollstelle Musau zugeordnete Personal aus, um die gesetzlichen Regelungen aus der StVO und des KFG ausreichend zu kontrollieren, ohne das der Schutz der Bevölkerung und Wirtschaft vor Lärm und Schadstoffen sowie die Verkehrssicherheit durch überladene Lkw's, falsch deklarierte Lkw's und übermüdete Lenker etc. gefährdet wird?

Innsbruck, am 06. November 2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schnitzer', with a vertical line extending downwards from the end of the name.

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer